

Steckbrief

Beratungsförderung



Turn Around Beratung

Ihr Weg aus der Krise

Die Turn Around Beratung klärt wirtschaftliche, finanzielle und organisatorische Fragen in Ihrem Unternehmen, wenn es sich in einer wirtschaftlich schwierigen Situation befindet. Mit Hilfe der Beratung können Sie die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens wiederherstellen. Die professionelle, externe Beratung wird durch Zuschüsse aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert.

Ihr Nutzen

- bis zu 75 % Zuschuss zu den förderfähigen Beratungskosten
- kompetente Begleitung durch zugelassene Beraterinnen und Berater der KfW-Beraterbörse
- Antragsbetreuung durch unsere Regionalpartner vor Ort

Vorteile

Wer wird gefördert?

Sie profitieren von diesem Programm als kleines oder mittleres Unternehmen mit Sitz in Deutschland, das in wirtschaftlichen Schwierigkeiten ist und dennoch über eine positive Fortführungsprognose verfügt. Ihr überwiegender Geschäftszweck ist nicht auf die entgeltliche Unternehmens- oder Wirtschaftsberatung, die Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung oder Buchprüfung ausgerichtet.

Zielgruppe

Was wird gefördert?

Mit diesem Förderprogramm finanzieren Sie eine professionelle externe Beratung zu allen wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen zur Wiedererlangung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Förderung

Wie hoch ist der Zuschuss?

Der Höchstbetrag der förderfähigen Kosten für die Turn Around Beratung liegt bei 8.000 Euro. Das maximal förderfähige Tageshonorar Ihrer Beraterin oder Ihres Beraters beträgt 800 Euro netto.

Bezogen auf diese förderfähigen Kosten erhalten Sie folgende prozentualen Zuschüsse auf das Beraterhonorar:

- 75 % in den neuen Bundesländern sowie in der Region Lüneburg
- 50 % in den alten Bundesländern und Berlin.

Zuschuss

Ihren Antrag stellen Sie bitte bei einem Regionalpartner der KfW.

Nicht gefördert werden Unternehmen, die bereits einen Insolvenzantrag gestellt haben oder die aufgrund ihrer schlechten wirtschaftlichen Lage bereits verpflichtet sind, Insolvenz anzumelden sowie Unternehmen in Sektoren mit Sonderbedingungen des EU-Beihilferechts.